

B.4.2.3.4 Kommunikationssystem

....., den.....

Kommunikationssystem

Ärztliche Stellungnahme

für: geboren am:

aus:

.....ist in ständiger Behandlung in der Ambulanz für Spina bifida- und Hydrozephalus-Patienten. Der/die Patient/in leidet an den Folgezuständen einer Erweiterung der Hirnräume (Hydrozephalus internus), wodurch neben einer zerebralen tetraplegischen Bewegungsstörung mit spastischen Funktionseinschränkungen der Arme und Hände und der Sprachmotorik auch eine erhebliche Sehbehinderung (vgl. Anlage: Augenärztlicher Befund) besteht. Die kognitiven Fähigkeiten des Kindes sind hingegen nur verhältnismäßig gering beeinträchtigt.

Das Kind ist deshalb weitgehend auf eine schriftliche Kommunikation angewiesen. Deshalb ist eine spezielle Hilfsmittelausstattung durch ein computergesteuertes Kommunikationssystem mit mouse-trak (eine übliche mouse kann wg. motorischer Behinderung nicht bedient werden) einem großen, besonders gut auflösendem, kontrastreichen Monitor (vgl. Sehbehinderung), einer ergonomischen Schreibtastatur (wegen der motorischen und visuellen Behinderung), einem Tintenstrahldruck) und einem speziellen Softwareprogramm (hier MOMO + INFOVOX) erforderlich.

Das Gerät und das System sind zur Entwicklung der schriftsprachlichen Kommunikation ärztlich dringend geboten. Die beschriebene Hilfsmittelversorgung ist eine der unverzichtbaren Grundlagen für die berufliche und weitere Rehabilitation des Patienten.

.....
Unterschrift / Spina bifida-Ambulanz